

## Zulassungsbestimmungen

- Das Unternehmen hat sich ordnungsgemäss für das Label angemeldet;
- Das Unternehmen nimmt an der Überprüfung durch persönliche Interviews teil;
- Das Unternehmen hat mindestens zehn Angestellte beim Zeitpunkt der Überprüfung;
- Unternehmen, die mehr als 100 Angestellte beschäftigen oder bei landesübergreifenden Standorten, können einzelne Standorte oder einzelne Teams überprüft und für das Label zur Überprüfung zugelassen werden;
- Die befragten Mitarbeiter sind in einer Festanstellung (Voll- oder Teilzeit). Bei Unternehmen, die mehr flexible Arbeitskräfte aufweisen als festangestellte, wird eine ausserordentliche Vereinbarung bezüglich des Befragungsvolumens, des Beschäftigungsverhältnisses und der Erfüllungsquoten zwischen bellerpro und dem anfragenden Unternehmen getroffen, unter Berücksichtigung der jeweiligen Zusammensetzung des betroffenen Betriebs;
- Die Mitarbeiter sind bei Überprüfung mindestens seit einem Jahr angestellt und befinden sich nicht in gekündigter Stellung;
- Den Mitarbeitern steht die Beantwortung der Fragen offen (die Teilnahme an der Befragung kann obligatorisch sein, die Mitarbeiter müssen aber die Möglichkeit zur Enthaltung haben);
- Die Mitarbeiter werden durch das Unternehmen über die Anonymität der Befragung unterrichtet;
- Die Anonymität wird vom auftraggebenden Unternehmen unterstützt und alle erforderlichen Massnahmen zu deren Gewährleistung getroffen, die nicht in der Hand von bellerpro liegen;
- Es werden bei Kombination mit einer regulären Befragung mindestens 65% der Angestellten oder ohne reguläre Befragung mindestens 80% der Mitarbeiter, die die Kriterien erfüllen, individuell oder in Gruppen durch bellerpro befragt;
- Für diejenigen Mitarbeiter, die nicht an der Befragung teilnehmen (können), wird eine schriftliche Erklärung abgegeben (Stichworte);
- Das Unternehmen darf den Angestellten für den Erhalt des Labels keinen (monetären oder anderweitigen) Vorteil bieten, das Feiern des Erhalts (z.B.

Geschäftsessen, Apéro, etc.) ist hingegen gestattet und darf auch im Voraus angekündigt werden;

- Den Mitarbeitern dürfen keine negativen Folgen bei Nichterhalt des Labels vorgetragen oder angedeutet werden;
- Jegliche versuchte Manipulation der Ergebnisse auf Seiten der Mitarbeiter (z.B. Beeinflussung der Beantwortung, Versprechen von Boni, Androhen von Degradierung etc.) und jene auf Seiten von bellerpro (z.B. Ausnutzen oder Manipulieren von allfälligen wirtschaftlichen Beziehungen, Bestechung, etc.) sind strengstens untersagt und führen zum sofortigen Ausschluss von der Überprüfung. Eine erneute Überprüfung kann in Ausnahmefällen gestattet werden, wenn z.B. ein Wechsel der Geschäftsführung stattgefunden hat und die Person mit neugewonnener Verantwortung zum Zeitpunkt des Regelverstosses keinen Einfluss auf die Beantragung des Labels und deren Überprüfung hatte;
- Die Ergebnisse weisen positive Antworten auf (Enthaltungen zählen nicht als positive Antworten):
  - mind. 85%, wenn mind. 90% der Mitarbeiter befragt wurden, die die Zulassungsbestimmungen erfüllen,
  - mind. 90%, wenn zwischen 80% und 89% der Mitarbeiter befragt wurden, die die Zulassungsbestimmungen erfüllen
  - und gemäss Report, wenn die Überprüfung in Kombination mit einer regulären Befragung stattfindet.
- Die Ergebnisse weisen maximal 10% Enthaltungen auf;
- Die Begleichung der fälligen Gebühren für die Auszeichnung ist erfolgt;
- Die genannten Kriterien zur Zulassung werden zum Zeitpunkt der Anmeldung/Überprüfung erfüllt.

